Externes Rechnungswesen

1. Veranstaltung Q4/2016



Jürgen Winterberg



Freiberuflicher Unternehmens- und Personalberater

• Controlling, Rechnungswesen, Betriebswirtschaftliche Beratung

Dozent

Systemtrader

Vorher

- Bereichsleiter in mittelständischen Unternehmen sowie in Tochtergesellschaften von internationalen Konzernen für die Bereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, IT, Verwaltung
- 15+ Jahre Führungsverantwortung in international tätigen Unternehmen für bis zu 30 Mitarbeiter als Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Kaufmännischer Leiter, Director Finance & Controlling

Ausbildung

- Universitätsstudium Informatik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaft
- Abschlüsse als Diplom-Kaufmann und Diplom-Ökonom
- Fachgehilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen

Kontakt j@winterberg.eu



Oktober (29 SWS)				November (14 SWS)			
	04.10.	13:45 – 17:00	4 SWS	07.11.	08:45 – 13:00	5 SWS	
	10.10.	08:45 – 13:00	5 SWS	10.11.	13:45 – 17:00	4 SWS	
	13.10.	13:45 – 17: <mark>45</mark>	5 SWS	14.11.	08:45 – 13:00	5 SWS	
	17.10.	08:45 – 13:00	5 SWS				
	24.10.	08:45 – 13:00	5 SWS				
	(27.10.	fällt aus)					
•	31.10.	08:45 – 13:00	5 SWS	Dezeml 05.12.	Dezember (5 SWS) 05.12. 08:45 – 13:00 5 SWS		
				33.±Z.	33.13 10.00	2 2 4 4 2	

Insgesamt 48 SWS an 10 Terminen.

Ziele des Moduls

- 1. Umfangreiche Kenntnisse der Buchführung und Bilanzierung erwerben.
- 2. Bezüge zu neueren betriebswirtschaftlichen Techniken und Konzepten erkennen.
- 3. Komprimierten Einblick in Buchungstechniken sowie Grundlagen der Bilanzierung und Bewertungsvorschriften erlangen.

Zeitbedarf

48 SWS Anwesenheitszeit

102 SWS Selbststudium

Klausur über 90 Minuten am Ende der Veranstaltung.



Themenblöcke

- 1 Überblick (Einstieg in das Thema Externes Rechnungswesen)
- 2 Buchführung (als organisatorische Voraussetzung für Bilanzierung) Buchführungstechniken
- 3 Bilanzierung (wie und nach welchen Vorschriften wird der Jahresabschluss erstellt?)

Verknüpfung zur Betriebswirtschaft

4 Bilanzanalyse (optional) (wie kann eine vorgelegte Bilanz analysiert werden?)



1 Überblick

- 1.1 Zusammenhänge
- 1.1.1 Informationsquellen für Unternehmens- und Jahresabschlussinformationen
- 1.1.2 Vom Beleg zum Jahresabschluss und umgekehrt
- 1.1.3 Bestandteile des Jahresabschlusses
- 1.1.4 Aufgaben und Adressaten der Bilanz (5.2 MB-ERE)
- 1.2 Grundlagen
- 1.2.1 Rechtliche Grundlagen (5.1 MB-ERE)
- 1.2.2 Arbeiten mit Gesetzestexten
- 1.2.3 Buchführungspflicht (1.1 MB-ERE)
- 1.2.4 Inventur und Inventar (1.2 MB-ERE)
- 1.2.5 Bilanz (1.3 MB-ERE)

MB-ERE = Modulbeschreibung Externes Rechnungswesen



2 Buchführung

- 2.1 Buchführungstechnik
- 2.1.1 GoB: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (7.3 MB-ERE)
- 2.1.2 Kontenarten (2.1 MB-ERE)
- 2.1.3 Kontenplan
- 2.1.4 Prinzip der Doppelten Buchführung
- 2.1.5 Verbuchung von Geschäftsvorfällen (2.4 MB-ERE)
- 2.1.6 Konteneröffnung und Kontenabschluss (2.5 MB-ERE)
- 2.1.7 Gewinn- und Verlustkonto (3.3 MB-ERE)
- 2.2 Bestandskonten
- 2.2.1 Auflösung der Bilanz in Bestandskonten (2.2 MB-ERE)
- 2.2.2 Grundtypen erfolgsneutraler Geschäftsvorfälle (2.3 MB-ERE)
- 2.3 Erfolgskonten
- 2.3.1 Aufwand und Ertrag als Erfolgskomponenten (3.1 MB-ERE)
- 2.3.2 Verbuchung auf den Aufwand- und Ertragskonten (3.2 MB-ERE)



... 2 Buchführung ("Spezielle" Buchungsthemen)

2.4 Rechtsformspezifische Buchungen Eigenkapital- und Privatkonto (3.4 MB-ERE) Privatkonto (4.3 MB-ERE)

- 2.5 Abschlussbuchungen
- 2.5.1 Typen von Periodenabgrenzungen
- 2.5.2 Rechnungsabgrenzungsposten (4.4 MB-ERE)
- 2.5.3 Planmäßige Abschreibung (4.1 MB-ERE)
- 2.5.4 Umsatzsteuer (4.2 MB-ERE)



3 Bilanzierung

- 3.1 Bilanz
- 3.1.1 Bilanztheorien (5.3 MB-ERE)
- 3.1.2 Gliederung der Bilanz (6.1 MB-ERE)
- 3.1.3 Ansatzvoraussetzungen (7.1 MB-ERE)
- 3.1.4 Bewertungsprinzipien (7.3 MB-ERE)
- 3.1.5 Zugangsbewertung (7.2 MB-ERE)
- 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3.2.1 Gliederung der GuV (6.2 MB-ERE)
- 3.3 Anhang und weitere Bestandteile des Jahresabschlusses (6.3 MB-ERE)
- 3.4 Offenlegung und Prüfung
- 3.5 Erleichterungen für kleine Unternehmen



4 Bilanzanalyse (optional)

- 4.1 Einführung in die Bilanzanalyse (8. MB-ERE)
- 4.2 Einfaches Kennzahlensystem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Geplante Themenzuordnung

```
04.10.
         1 Überblick, Zusammenhänge, Grundlagen
10.10.
         2.1 Buchführungstechnik
13.10.
         2.2 Bestandskonten
17.10.
         2.3 Erfolgskonten
24.10.
         2.4, 2.5 Rechtsformspezifische Buchungen, Abschlussbuchungen
31.10.
         3.1 Bilanz
07.11.
         3.2 Gewinn- und Verlustrechnung
10.11.
         3.3, 3.4, 3.5 weitere Bestandteile, Offenlegung, Prüfung, Erleichterungen
14.11.
         4 Bilanzanalyse
05.12.
         Puffer, ggf. Wiederholung oder noch ein Spezialthema (z.B.
Buchführungs- und Bilanzierungssoftware)
```

Änderungen je nach Arbeitsfortschritt vorbehalten.



Lernziele für den 04.10.2016

- Den Zusammenhang zwischen Beleg Geschäftsvorfall Buchführung Jahresabschluss verstehen.
- Die typischen Bestandteile eines Jahresabschlusses / Geschäftsberichtes benennen können.
- Aufgaben und Ziele von Bilanz und Jahresabschluss angeben können.
- Adressatenkreise des Jahresabschlusses benennen können.
- Wesentliche rechtliche Grundlagen für das Externe Rechnungswesen nennen und einordnen können.
- Informationsquellen für Unternehmens- und Jahresabschlussinformationen angeben können.
- Buchführungspflicht inhaltlich und personell erläutern können.
- Begriffe Inventur, Inventar und Bilanz erläutern und in einen Zusammenhang stellen können.



1.1.1 Informationsquellen für Unternehmensund Jahresabschlussinformationen

Inoffiziell

Homepage der Unternehmen (oft aber eher Marketingauftritt)

Offiziell

Handelsregister: www.handelsregister.de

Insolvenzen: www.insolvenzbekanntmachungen.de

Rechnungslegung: www.bundesanzeiger.de

Suchmaschine: www.unternehmensregister.de



1.1.2 Vom Beleg zum Jahresabschluss und umgekehrt

§ 257 Abs. 1 HGB: "Jeder Kaufmann ist verpflichtet, die folgenden Unterlagen geordnet aufzubewahren: … Belege für Buchungen in den von ihm nach § 238 Abs. 1 zu führenden Büchern (Buchungsbelege)."

\$ 238 Abs. 1 HGB: "Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Die Buchführung muß so beschaffen sein, daß sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen."

§ 243 Abs. 1 HGB: "Der Jahresabschluß ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen."



1.1.3 Bestandteile des Jahresabschlusses

§ 242 Abs. 3 HGB: "Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluß."

§ 264 Abs. 1 HGB: "... haben den Jahresabschluß (§ 242) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Einheit bildet, sowie einen Lagebericht aufzustellen. ... haben den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel zu erweitern, die mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang eine Einheit bilden; sie können den Jahresabschluss um eine Segmentberichterstattung erweitern."

Nicht Gegenstand dieser Veranstaltung:

§ 290 Abs. 1 HGB: "... haben ... einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, ...

§ 297 Abs. 1 HGB: "Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Er kann um eine Segmentberichterstattung erweitert werden."



... 1.1.3 Bestandteile des Jahresabschlusses

Wir haben es somit mit folgenden Begriffen zu tun:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalspiegel
- Segmentberichterstattung
- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernanhang
- Konzernlagebericht

Diese Informationen wollen wir nun in verschiedenen Beispielen von Geschäftsberichten suchen.



... 1.1.3 Bestandteile des Jahresabschlusses

Verwendete Beispiele von Geschäftsberichten:

Bayer AG

www.investor.bayer.de/de/berichte/jahresabschluesse-bayer-ag/ www.investor.bayer.de/de/berichte/geschaeftsberichte/uebersicht/

Ergo Versicherung AG

ergo.com/de/Unternehmen/Overview/Zahlen-Daten-Fakten/Geschaeftsberichte

Gerry Weber AG

ir.gerryweber.com/cgi-bin/show.ssp?id=4000&companyName=gerryweber_ir



1.1.4 Aufgaben und Adressaten der Bilanz

Im Gegensatz zum Internen Rechnungswesen wird mit dem Externen Rechnungswesen die Situation eines Unternehmens nach Außen dargestellt. Ziele sind dabei:

- Information Schaffung von Transparenz
- Entscheidungshilfe
- Ausschüttungsbegrenzung (Gläubigerschutz)
- Steuerbemessung

Adressaten (sogenannte "Stakeholder" - ein Interesse habende Personen)

- Eigentümer Gesellschafter Aktionäre
- Arbeitnehmer
- Kunden
- Lieferanten
- Staat Behörden
- Wettbewerber
- Bürger

Welches Interesse haben diese Personengruppen und warum?

Wie kann zwischen Unternehmens- und Stakeholderinteressen abgewogen werden?



1.2.1 Rechtliche Grundlagen

Man unterscheidet:

Nicht kodifizierte Vorschriften

Allgemein anerkannte Regeln, die sich aus der Praxis von Wissenschaft und Unternehmen gebildet haben und allgemein anerkannt werden.

- Für uns von Bedeutung: GoB Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
- Obwohl die GoB kein Gesetz sind, sind sie dennoch bindend, da § 238 HGB dies verlangt.

Kodifizierte Vorschriften

Diese sind schriftlich fixiert, im Wesentlichen also

- Gesetze vom Parlament verabschiedet bindend für Staat und Bürger
- Verordnungen von der Verwaltung (z.B. Finanzministerium) erlassen setzt Ermächtigung in einem Gesetz voraus – bindend für Staat und Bürger
- Richtlinien von der Verwaltung erlassen z.B. für einheitliche Verfahrensweisen nur für die Verwaltung bindend



... 1.2.1 Rechtliche Grundlagen

Wesentliche Kodifizierte Vorschriften

Handelsrecht

- HGB: Handelsgesetzbuch
- (einzelne Vorschriften aus dem BGB: Bürgerliches Gesetzbuch)
- Spezielle Gesetze f
 ür bestimmte Rechtsformen, z.B.
- GmbHG: Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- AktG: Aktiengesetz

Steuerrecht

- EStG: Einkommensteuergesetz
- KStG: Körperschaftsteuergesetz (für Kapitalgesellschaften)
- AO: Abgabenordnung

Zwischen Handels- und Steuerrecht gibt es eine sogenannte Maßgeblichkeit, handelsrechtliche Vorschriften gelten damit zum Teil auch im Steuerrecht.



... 1.2.1 Rechtliche Grundlagen Struktur des HGB – 5 Bücher

1. Buch (§§ 1 – 104a): Handelsstand

Darin:

§§ 1 – 7: Kaufleute

§§ 8 – 16: Handelsregister, Unternehmensregister

§§ 17 – 37a: Handelsfirma

- 2. Buch (§§ 105 237): Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft
- 3. Buch (§§ 238 342e): Handelsbücher

Zentrale Rechtsgrundlage für Externes Rechnungswesen, Details auf Folgefolie

- 4. Buch (§§ 343 475h): Handelsgeschäfte
- 5. Buch (§§ 476 619): Seehandel, nicht Gegenstand dieser Veranstaltung



... 1.2.1 Rechtliche Grundlagen3. Buch HGB

1. Abschnitt: Vorschriften für alle Kaufleute (§§ 238 – 263)

§§ 238 – 241a: Buchführung. Inventar

§ 242 – 256a: Eröffnungsbilanz. Jahresabschluß

• §§ 242 – 245: Allgemeine Vorschriften, §§ 246 – 251: Ansatzvorschriften, §§ 252 – 256a: Bewertungsvorschriften

§§ 257 – 261: Aufbewahrung und Vorlage

\$\$ 262 – 263: Landesrecht

2. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften ... sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 – 335c)

§§ 264 – 289a: Jahresabschluß der Kapitalgesellschaft und Lagebericht

• §§ 264 – 265: Allgemeine Vorschriften, §§ 266 – 274a: Bilanz, §§ 275 - 277: Gewinn- und Verlustrechnung, §§ 284 – 288: Anhang, §§ 289 – 289a: Lagebericht

§§ 290 – 315a: Konzernabschluß und Konzernlagebericht

§§ 316 – 324a: Prüfung

§§ 325 – 329: Offenlegung. Prüfung durch den Betreiber des Bundesanzeigers

\$\$ 330 – 335c: Verordnungsermächtigung, Straf- und Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder

3. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 336 – 339)

4. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften für Unternehmen bestimmter Geschäftszweige (§§ 340

- 342e) [insbesondere Banken, Finanzdienstleister]



1.2.2 Arbeiten mit Gesetzestexten

Empfehlenswert ist die Anschaffung eines Taschenbuches mit Gesetzestexten (bitte auf Aktualität achten), z.B.:

Beck: Aktuelle Wirtschaftsgesetze – 9,80 €

NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze – 9,90 €

NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor/Master, Band 1 – 9,90 €

Vahlen: Aktuelle Wirtschaftsgesetze - 9,80 €

→ Wählen Sie ein Buch, das Sie in anderen Modulen (z.B. Wirtschaftsrecht) auch verwenden können.

Aktuelle Gesetze gibt es im Internet auf einer Seite des Justizministeriums:

www.gesetze-im-internet.de

Wenn sich Gesetze geändert haben und Sie z.B. für den Jahresabschluss 2015 noch einen alten Stand benötigen, kann es schwierig werden, diesen dort zu ermitteln, in diesem Fall helfen Seiten wie:

www.buzer.de

www.lexetius.com



1.2.3 Buchführungspflicht

§ 238 Abs. 1 HGB: "Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Die Buchführung muß so beschaffen sein, daß sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen."

Wer ist Kaufmann?

Wie ermitteln Nicht-Kaufleute Ihren Gewinn, wenn Sie keine Buchführung haben?



... 1.2.3 Buchführungspflicht Kaufmannseigenschaft

IST-Kaufmann (hat Gewerbebetrieb)

§ 1 Abs. 1 HGB: "Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt."

NICHT-Kaufmann (hat Gewerbebetrieb ohne kaufmännisches Erfordernis)

§ 1 Abs. 2 HGB: "Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, daß das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert."

Nicht-Kaufmann ist auch, wer überhaupt keinen Gewerbebetrieb hat, also z.B. Freiberufler, Land- und Forstwirte

KANN-Kaufmann (hat sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen)

§ 2 Abs. 1 HGB: "Ein gewerbliches Unternehmen, dessen Gewerbebetrieb nicht schon nach § 1 Abs. 2 Handelsgewerbe ist, gilt als Handelsgewerbe im Sinne dieses Gesetzbuchs, wenn die Firma des Unternehmens in das Handelsregister eingetragen ist."

FORM-Kaufmann (aufgrund Rechtsform: Kapitalgesellschaft, Genossenschaft)

§ 6 Abs. 1 HGB: "Die in betreff der Kaufleute gegebenen Vorschriften finden auch auf die Handelsgesellschaften Anwendung."



... 1.2.3 Buchführungspflicht

Nach HGB

§ 238: Alle Kaufleute (Ist-, Kann-, Form-Kaufleute)

Ausnahme: § 241a: Einzelkaufleute mit bis zu 600.000 € Umsatz und 60.000 € Gewinn auf zwei Abschlussstichtagen hintereinander.

→ Was bedeutet der Begriff "Einzelkaufleute"

Nach Steuerrecht (AO – Abgabenordnung)

§ 141: Gewerbliche Unternehmer und Land- und Forstwirte

- Umsätze > 600.000 €
- Gewinn > 60.000 €
- Wirtschaftswert der land- und forstwirtschaftlichen Flächen > 25.000 € (für diese Veranstaltung irrelevant)

Dadurch werden die Nicht-Kaufleute oberhalb der Grenzen den übrigen Kaufleuten gleichgestellt.

Und die Freiberufler, sowie Einzelkaufleute und Land- und Forstwirte unterhalb der Grenzen?

Diese haben lediglich eine Aufzeichnungspflicht. Eine gewisse Buchführung empfiehlt sich dafür zwar auch, ist aber nicht verpflichtend.



1.2.4 Inventur und Inventar

Inventur ist der Vorgang, die Tätigkeit. Inventar ist das Ergebnis der Inventur.

§ 240 Abs. 1 HGB: "Jeder Kaufmann hat … seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben."

Im allgemeinen Sprachgebrauch bezieht sich der Begriff "Inventur" oft nur auf das Warenlager ("wegen Inventur geschlossen") - im rechtlichen Sinne geht es um eine komplette Bestandsaufnahme.

Das Inventar dient der Bestandsaufnahme aber auch dem Abgleich der einzelnen Positionen mit den in der Buchführung ausgewiesenen Ansätzen.



1.2.5 Bilanz

§ 242 Abs. 1 HGB: "Der Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluß eines jeden Geschäftsjahrs einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluß (Eröffnungsbilanz, Bilanz) aufzustellen."

Die erforderlichen Einzelheiten zum Vermögen und zu den Schulden liefert das Inventar.

Die Bilanz ist eine Vermögensübersicht zu einem bestimmten Stichtag (ZeitPUNKT)

Vorgriff auf die Gewinn- und Verlustrechnung: diese bezieht sich auf eine Periode (ZeitRAUM, ZeitSPANNE)



... 1.2.5 Bilanz Privates Inventar, Buchführung und Bilanz ...

Zu Beginn des Jahres hatten Sie 2.000,00 € auf Ihrem Girokonto und 200,00 € in bar im Portemonnaie.

Einem Freund haben Sie 500,00 € geliehen.

Ihr Auto hatte einen Wert von 5.000,00 €. Das Fahrzeug ist finanziert, Sie schuldeten der Bank noch 1.500,00 €.

In den Ferien haben Sie 3.000,00 € netto verdient.

Ihr Urlaub hat 1.800,00 € gekostet.

Der Freund hat Ihnen die 500,00 € zurückgezahlt.

Leider hatten Sie einen selbst verschuldeten Unfall und mussten Ihr Auto verschrotten. Die Verschrottungskosten betrugen 100,00 €. Der Bank haben Sie 1.550,00 € (einschließlich 50,00 € Zinsen) zurück gezahlt.

Aktuell verfügen Sie über Sie 100,00 € Bargeld.

Wie viel Geld ist auf Ihrem Girokonto?

Erstellen Sie die Anfangs- und Schluss-Inventare und -Bilanzen.

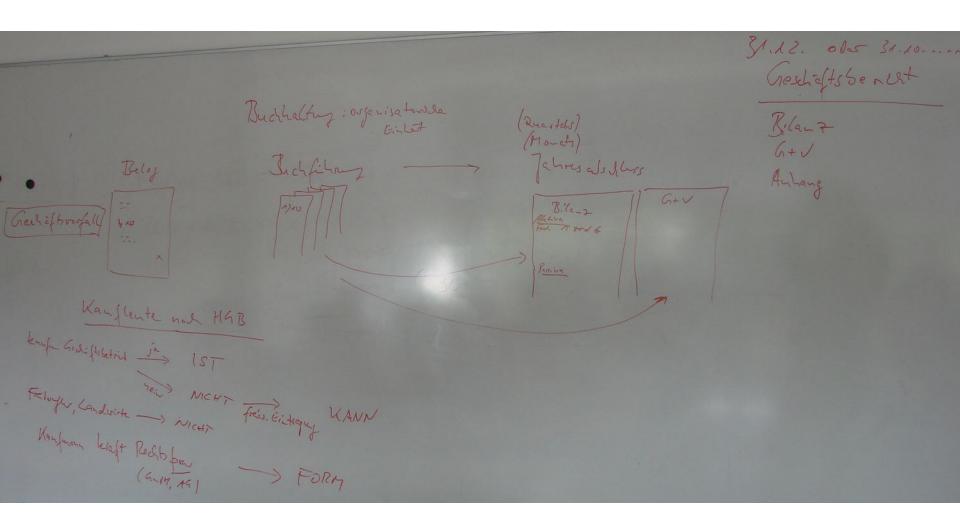


Erfolgskontrolle

- Den Zusammenhang zwischen Beleg Geschäftsvorfall Buchführung Jahresabschluss verstehen.
- Die typischen Bestandteile eines Jahresabschlusses / Geschäftsberichtes benennen können.
- Aufgaben und Ziele von Bilanz und Jahresabschluss angeben können.
- Adressatenkreise des Jahresabschlusses benennen können.
- Wesentliche rechtliche Grundlagen für das Externe Rechnungswesen nennen und einordnen können.
- Informationsquellen für Unternehmens- und Jahresabschlussinformationen angeben können.
- Buchführungspflicht inhaltlich und personell erläutern können.
- Begriffe Inventur, Inventar und Bilanz erläutern und in einen Zusammenhang stellen können.



... 1 Überblick



... 1.2.5 "private Bilanz"

